

# ZEICHENERKLÄRUNG

## FESTSETZUNGEN

WR	REINES WOHNGEBIET	BBAUG§9(1)1a
GFZ 0,3	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
Z 1	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	

 BAUGRENZEN BBAUG§9(1)1b

 GELTUNGSBEREICHSGRENZE DER 2. ANDERUNG  
DES BEBAUUNGSPLANES BBAUG§9(5)

## DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

 IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTÜCKE

 VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN

 FORTFALLENDEN FLURSTÜCKSGRENZEN

 FLURSTÜCKSNUMMERN

43  
4

DIE HINWEISE DES  
GENEMIGUNGSERLASSES  
VOM 29.1.1971  
IV 81d-813/04-62.34(3)  
SIND BERÜCKSICHTIGT

HOISBÜTTEL, DEN \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
BÜRGERMEISTER

Bearbeitung: Kreis Stormarn/Kreisbauamt/Planung

Hed Oldesloe, den 23.4.70

*i. A. Koseff*

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBAUG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.9.1968

Hoisdüttel, den 24. MRZ 1970



*J. Lare*  
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.6. bis 29.7.70 nach vorheriger Bekanntmachung am 16.6.70 mit dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausliegen.

Hoisdüttel, den 24. MRZ 1970



*J. Lare*  
Bürgermeister



Der katastermäßige Bestand am 13. JAN. 1970 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Hed Oldesloe, den 9. MRZ 1970



*K. Koseff*  
Reg. Verm. Oberamtmann  
St. Reg. Verm. Rat

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.4.69 gebilligt.

Hoisdüttel, den 4. SEP 1970



*J. Lare*  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung wurde nach § 11 BBAUG mit Erlass des Innenministers vom 29. Januar 1971 Az. W 21d - 213/04 erteilt.

Hoisdüttel, den 2. 10. 1972



*J. Lare*  
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, sowie die beigefügte Begründung sind am 20.4.1971 mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen vom 21.4.1971 an öffentlich aus.

Hoisdüttel, den 2. 10. 1972



*J. Lare*  
Bürgermeister

# SATZUNG DER GEMEINDE HOISBÜTTEL ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23 JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10 APRIL 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM ...

FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, ERLASSEN.

4.9.1970



2. Änderung